

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-124/2015
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Elstal	18.11.2015	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	24.11.2015	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	25.11.2015	öffentlich
Gemeindevertretung	01.12.2015	öffentlich

Genehmigung des Beginns der Planung für das Straßenausbauvorhaben "Karl-Liebknecht-Platz" in der Gemeinde Wustermark OT Elstal

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass sich die Gemeinde Wustermark im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 anteilmäßig in Höhe von 45 % an der Entwurfsplanung (Leistungsphasen 1-3) des Karl-Liebknecht-Platzes beteiligt und mit der Planung noch in 2015 beginnt.

Sachverhalt/ Begründung:

Die Deutsche Wohnen Construction and Facilities GmbH (DWCF) beabsichtigt nach der Fertigstellung der Wohngebäude auf dem Karl-Liebknecht-Platz in der Gemeinde Wustermark nun die Entwurfsplanung (LPH 1-3) für die Gestaltung des Karl-Liebknecht-Platzes zu beauftragen.

Gemäß der Forderung der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Gemeinde Wustermark soll für den Karl-Liebknecht-Platz zunächst eine Gesamtlösung dargestellt und von den gemeindlichen Gremien beraten und beschlossen werden.

Die Entwurfsplanung soll planmäßig noch Ende IV. Quartal 2015 bzw. I. Quartal 2016 zur Beratung und Beschlussfassung vorliegen.

Die Deutsche Wohnen Construction and Facilities GmbH beabsichtigt dann bis zum Ende des II. Quartals 2016 die Nebenanlagen (ohne Bordanlagen) dazu gehören der Sicherheitsstreifen, die Gehwege und Grundstückszufahrten sowie die öffentlichen Grünanlagen auf dem Karl-Liebknecht-Platz herzustellen.

Im Rahmen der planerischen Vorbereitung hat die Gemeinde Wustermark bereits drei Planungsangebote eingeholt und der DWCF übergeben.

Diese lauten:

1. Angebot des Ing.-büro Grünert vom 26.09.2015 über 33.850,86 € brutto
2. Angebot der Planungsgesellschaft Ahnert Brehm vom 21.09.2015 über 38.463,46 € brutto;
Nebenangebot vom 21.09.2015 über 37.040,16 € brutto

3. Angebot der Merkel Ingenieure vom 30.09.2015 über 38.080,00 € brutto

Die Gemeinde Wustermark beteiligt sich an den Kosten zur Erarbeitung der Entwurfsplanung zur Gestaltung des gesamten Karl-Liebknecht-Platzes in der Gemeinde Wustermark OT Elstal in Höhe von 45 %

Gemäß Beschlussvorlage A-002/2015 vom 24.02.2015 sollen die von Straßenausbau-, Straßenumbau- oder sonstigen Baumaßnahmen betroffene Anlieger mindestens 6 Monate vor Beginn der Planung über vorgesehene Ausbaumaßnahme bzw. Erschließungsmaßnahmen von der Verwaltung möglichst schriftlich informiert werden.

Von dieser Verfahrensweise muss aus Sicht der Gemeindeverwaltung abgesehen werden, da in diesem Fall nicht die Gemeinde Wustermark der Initiator der Tiefbaumaßnahme auf dem Karl-Liebknecht-Platz ist sondern die DWCF.

Außerdem gibt es bei diesem Tiefbauvorhaben nur drei Beteiligte:

1. die Deutsche Wohnen Construction and Facilities GmbH,
2. die evangelische Kirchengemeinde Elstal und
3. die Gemeinde Wustermark.

Die evangelische Kirchengemeinde Elstal muss und wird schnellstmöglich informiert werden und über die Tiefbaumaßnahme auf dem Karl-Liebknecht-Platz sowie deren Ablauf informiert werden.

Im Rahmen der Umsetzung beteiligt sich die Gemeinde Wustermark gemäß der derzeit gültigen Straßenbaubeitragssatzung mit 40 % an den Kosten zur Herstellung der Nebenanlagen auf dem Karl-Liebknecht-Platz.

Der Kostenanteil, den die Gemeinde Wustermark hinsichtlich der Neugestaltung der Gehwege, der Sicherheitsstreifen und der öffentlichen Grünanlagen zutragen hat, wird spätestens bis zum 31.12.2017 beglichen. Die Zahlung des Kostenanteils in Teilbeträgen (Raten) ist möglich.

Diese Bedingungen sollten der evangelischen Kirchengemeinde in Elstal auch eingeräumt werden.

Da die vorhandenen Bordanlagen bei den geplanten Tiefbauarbeiten der DWCF auf dem Karl-Liebknecht-Platz bestehen bleiben und die späteren Ausbauparameter der Quer- und Längsgefälle zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bekannt sind, entstehen Kosten für das zusätzliche Aufnehmen bereits hergestellter Flächen (Sicherheitsstreifen, Gehweg und öffentliche Grünanlagen) und notwendige Anpassungs-/Wiederherstellungsarbeiten.

Unter Umständen müssen die zuvor genannten Nebenanlagen vollständig neu hergestellt werden.

Für diesen Fall muss sich die DWCF verpflichten, für die auf sie selbst anfallenden Anliegerbeiträge gemäß dem Zeitpunkt der Ausführung durch die Gemeinde Wustermark und gemäß der dann gültigen Straßenbaubeitragssatzung für

- die bauliche Anpassung des Sicherheitsstreifens,
- die bauliche Anpassung des Gehwegs und die
- bauliche Anpassung der öffentlichen Grünanlagen und eventuell der Grundstückszufahrten der Gemeinde Wustermark gegenüber noch einmal zu begleichen.

Zusätzlich zu den o.g. finanziellen Aufwendungen werden für die DWCF noch weitere Anliegerbeiträge anfallen, die an die Gemeinde Wustermark zu entrichten sind.

Hierzu gehören Anliegerbeiträge:

- für die Verbesserung der Straßenbeleuchtung,
- für den Fahrbahnausbau des Karl-Liebknecht-Platzes,
- für den leitungsgeführten Ausbau der Straßenentwässerung und
- für die Herstellung der Grundstückszufahrten und –zugänge sowie
- für weitere zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bestimmbare Arbeiten, die im Zusammenhang mit dem vollständigen denkmalschutzrechtlichen Ausbau und der Ausbauvorgaben der Gemeinde Wustermark des Karl-Liebknecht-Platzes stehen.

Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht absehbar ist, wann der Karl-Liebknecht-Platz durch die Gemeinde Wustermark neugestaltet wird, empfiehlt die Gemeindeverwaltung der zuvor genannten Vorgehensweise zuzustimmen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Unter dem

Produkt: 54110

Sachkonto: 09610200-S021

hat die Verwaltung für die anteilmäßige Finanzierung der Entwurfsplanung (LPH 1-3) für den Karl-Liebknecht-Platz ins gesamt 20.000,00 € in den Haushaltsplan 2016 eingestellt.

Vor dem Hintergrund des günstigsten Kostenangebotes des Ing.-Büro Grünert vom 26.09.2015 betragen die Kosten für die Erbringung der Leistungsphasen 1-3 insgesamt 33.850,86 €. Beteiligt sich die Gemeinde Wustermark in Anlehnung an die derzeit gültige Straßenbaubeitragssatzung mit 45 % an den o.g. Planungskosten, entfallen auf die Gemeinde Wustermark anteilmäßig 15.232,89 €. Die Finanzierung wäre damit gesichert.

Der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung zum vorzeitigen Ausbau und zur Gestaltung des Karl-Liebknecht-Platzes in der Gemeinde Wustermark OT Elstal und damit zur Finanzierung des zuvor genannten Bauvorhabens durch die Gemeinde erfolgt erst nach der Beschlussfassung des Haushaltsplanes durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark und nach der Genehmigung des Haushaltsplanes 2016 durch den Landkreis Havelland.

Az.:
06.11.2015